



Gebührenordnung der Europäischen Gesellschaft für Nachhaltige Labortechnologien e.V.

(Gültig ab Januar 2010)

Kategorien		Jahresbeitrag in € (netto)
A	Beratungs- und Planungsbüros bis 4 Mitarbeiter 5-19 Mitarbeiter 20-99 Mitarbeiter Über 100 Mitarbeiter Untermitgliedschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft)	500 1.000 2.000 5.000 50% ermäßigt
B	Natürliche Personen (ordentliches Mitglied)	250
C	Private Unternehmen/Konzerne <500 T€ Umsatz 500 T€ - 10 Mio. € Umsatz 10 Mio. € - 100 Mio. € Umsatz >100 Mio. € Umsatz Untermitgliedschaften von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft)	500 1.000 2.000 5.000 50% ermäßigt
D	Öffentliche Hand und Nicht-Regierungs-Organisationen Kommunen und Städte <20.000 Einwohner >20.000 Einwohner >100.000 Sonstige Nicht-Regierungs-Organisationen, Körperschaften öffentlichen Rechtes Metropolregionen Untermitgliedschaften von Kommunen und Städten einer Metropolregion (Gruppenmitgliedschaft)	800 1.200 2.000 2.000 1.000 50% ermäßigt
E	Hochschulen Hochschulen Lehrstühle/Institute Untermitgliedschaften der Lehrstühle bei bestehender Mitgliedschaft der Hochschule	500 250 50% ermäßigt
F	Verbände und Vereine Verbände/Vereine Untermitgliedschaften von Verbänden bei bestehender Mitgliedschaft des Dachverbandes (Gruppenmitgliedschaft)	1.000 50% ermäßigt
G	Teilmitgliedschaften (nicht ordentliche Mitglieder) Für Studenten (Vollzeitstudenten) Einzelpersonen	30 90
H	Fördernde Mitglieder (juristische Personen)	min. 1.000



Erläuterungen zu der Gebührenordnung der Europäischen Gesellschaft für Nachhaltige Labortechnologien e.V.

Pro Mitglied wird ein Ansprechpartner benannt.

Dachorganisationen, die aus einzelnen juristisch eigenständigen Unterorganisationen bestehen, wie beispielsweise Unternehmensgruppen, die aus einzelnen Gesellschaften bestehen, können eine Gruppenmitgliedschaft beantragen. Eigenständige Unterorganisationen sind nicht automatisch bei Mitgliedschaft der Holding selbst Mitglied.

Die Gruppenmitgliedschaft ergibt sich aus einer möglichen Mitgliedschaft der Dachorganisation. Als Dachorganisation gilt eine übergeordnete Organisation, nicht ein beliebiger Zusammenschluss von einzelnen Organisationen. Die Dachorganisation zahlt den vollen ihrer Beitragskategorie entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Das potenzielle neue Mitglied aus einer Unterorganisation hat die Möglichkeit zu 50% vergünstigten Konditionen hinsichtlich seines regulären Mitgliedsbeitrags bei zu treten. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme sämtlicher den Vollmitgliedern zustehenden Vergünstigungen. Das Stimmrecht bleibt allein der Dachorganisation vorbehalten. Sofern das Stimmrecht trotzdem begehrt wird, ist eine reguläre Einzelmitgliedschaft zu beantragen.

Einzelpersonen können auch eine Teilmitgliedschaft beantragen bei der das Stimmrecht sowie die Vergünstigungen für Auditorenschulungen und Projektzertifizierungen zwar nicht gewährt werden, das Teilmitglied aber in den Genuss aller anderer Vorteile kommt. Dies betrifft die Einbindung in die Informationen der EGNATON, die Möglichkeiten zur Mitwirkung und die sonstigen Vergünstigungen für Veranstaltungen etc.

Für Fördermitglieder wird bis auf weiteres nach §7 Abs. 6 der Satzung grundsätzlich ein Beitrag in Höhe von 1.000 € erhoben.

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.